



Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

16. Sitzung (öffentlich)

23. April 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz	7
	Bericht des Staatssekretärs	
	Diskussion	
2	Gesetz zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge	18
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/2124	

Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf erst nach der vom Ausschuss für Kommunalpolitik für einen Zeitpunkt nach der Sommerpause geplanten Expertenanhörung zu

beraten. Die Einbringung von Fragen aus den Reihen des ABWSV soll über die Mitglieder der Fraktionen im Ausschuss für Kommunalpolitik erfolgen.

3 Erstes Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW 19

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2279

Diskussion

Der Ausschuss folgt dem Antrag der CDU-Fraktion, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Das weitere Procedere soll im Sprecherkreis festgelegt werden.

**4 Barrierefreien Zugang zu Mobilität ermöglichen. Zugangshürden ab- 21
statt aufbauen**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2283

Diskussion

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten ab.

5 Feststellung des besonderen Landesinteresses im Einzelfall gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 4 ÖPNVG NRW sowie Fortschreibung/Anpassung des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans des Landes NRW (IFP) gemäß § 7 Abs. 2 ÖPNVG NRW 23

Vorlage 16/713

– Beschlussfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Bericht des Staatssekretärs

Diskussion

Der Ausschuss stellt mit Zustimmung aller Fraktionen das Einvernehmen her.

- 6 Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (VV-ÖPNVG NRW) 26**
- Vorlage 16/698
- Beschlussfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –
- Diskussion
- Der Ausschuss stellt einvernehmlich das Benehmen her.
- 7 Erhaltungsprogramm Landesstraßen 28**
- Vorlage 16/818
- Bericht eines Vertreters des MBWSV
- Diskussion
- 8 Entflechtungsmittelzuweisungen 2012 im Vergleich zu 2013 mit Ausblick auf die kommenden Jahre 31**
- Vorlage 16/817
- Bericht des Staatssekretärs
- Diskussion
- Vorsitzender Dieter Hilser hält fest, an einem der folgenden Sitzungstermine würden also dieser und der nach den Beschlüssen des Kabinetts über die Vorhaben für 2013 erwartete Bericht zusammen beraten. Bernhard Schemmer (CDU) betont, für ihn schließe dies auch TOP 9 der heutigen Tagesordnung ein.
- 9 Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 33**
- Vorlage 16/816
- (s. Beratung zu TOP 8)*

Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
16. Sitzung (öffentlich)

23.04.2013
nie

10 Meldungen zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 34

Vorlage 16/819

Bericht des Staatssekretärs

Diskussion

11 Auswärtige Termine 38

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in der Zeit vom 10. bis zum 12. Juni 2013 eine Kommissionsreise nach Dresden in der Besetzung 4:2:1:1:1 durchzuführen.

12 Verschiedenes 39

* * *

3 Erstes Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2279

(vom Plenum am 21. März 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen)

Reiner Breuer (SPD) beantragt zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung.

Seine Fraktion wünsche sich eine gründliche, aber auch möglichst schnelle Bearbeitung des Gesetzentwurfs, denn bekanntlich verursache jede bis zu einer Gesetzesänderung unnötig verlorengelungene Stunde den Kommunen Kosten für die Denkmalpflege. Seiner Fraktion wäre daran gelegen, morgen im Sprecherkreis ein zügiges Verfahren zu verabreden.

Die Regelungen in Bezug auf die von der Fraktion der FDP in der Plenardebatte angesprochenen Betretungsrechte – § 28 Abs. 2 DSchG – bedürften, falls es zu einer falschen Formulierung gekommen sein sollte, einer Nachjustierung, was sich, wenn fachlich erforderlich, sicherlich machen lasse.

Holger Ellerbrock (FDP) empfindet es als ausgesprochen angenehm, dass auch die SPD-Fraktion Zweifel am Gesetzentwurf hege und die Anhörung auch zur Erzielung von Verbesserungen an dem Entwurf beantrage. Er schlage eine baldige Zusammenkunft der Fraktionsreferenten zur Benennung der Sachverständigen und der Erarbeitung von Fragen vor.

Thorsten Schick (CDU) schließt sich den von Reiner Breuer postulierten Parametern an: zuerst Gründlichkeit, dann Schnelligkeit. Angesichts der doch zahlreichen zu behandelnden Fragen und Details scheine ihm aufseiten der SPD-Fraktion das Gewicht in der Praxis jedoch ein wenig zu stark auf der Schnelligkeit zu liegen. Außerdem trage das Argument, es dürfte keine Zeit verlorengelungene, insofern nicht wirklich, als von dem einschlägigen Urteil des OVG Münster zur Kostentragungspflicht bis zur Vorlage dieses Gesetzentwurfs doch jede Menge Zeit ins Land gestrichen sei.

Oliver Bayer (PIRATEN) plädiert angesichts der bisher schon von externen Interessierten geäußerten Kritik und Anregungen ebenfalls für eine Anhörung. Die archäologischen Fachfirmen fühlten sich gar übergangen.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) bezeichnet Sorgfalt als eine der herausragenden Eigenschaften der Landesregierung. Schnelligkeit gehe damit problemlos einher.

Übergangen, wie von Oliver Bayer angeführt, könne sich bisher niemand fühlen, denn anders als bei einem Gesetzentwurf der Landesregierung bedürfe es vor Einbringung eines Gesetzentwurfs aus der Mitte des Parlaments keiner Anhörung der Verbände. Die Einbindung der Experten erfolge über die hier befürwortete Anhörung auf der Basis des eingebrachten Gesetzentwurfs.

Reiner Breuer (SPD) nennt es ein bisschen tolldreist von den Kollegen von CDU und FDP, so zu tun, als käme der Wunsch nach einer Anhörung von seiner Seite, obgleich er, Breuer, in guter demokratischer Tradition vorher die Sprecher aller Fraktionen gefragt habe, ob sie eine Anhörung für notwendig hielten, und diese das vehement bejaht und betont hätten, eine schriftliche reichte nicht aus. – Die SPD-Fraktion könnte mit einer schriftlichen Anhörung sehr gut leben. Das wäre ein schnelles und gründliches Verfahren.

Der Ausschuss folgt dem Antrag der CDU-Fraktion, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Das weitere Prozedere soll im Sprecherkreis festgelegt werden.